

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13756 –**

Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages im Bereich Tourismuspolitik in der 16. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat in der 16. Wahlperiode bis Juni 2009 in diversen Beschlüssen tourismuspolitische Zielsetzungen getroffen und die Bundesregierung mit deren Umsetzung beauftragt. Folgende Anträge wurden mit Mehrheit der Stimmen im Deutschen Bundestag angenommen:

- „Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung“ (Bundestagsdrucksache 16/3298)
- „Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/3609)
- „Zukunftstrends und Qualitätsanforderungen im internationalen Ferntourismus“ (Bundestagsdrucksache 16/4603)
- „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5416)
- „Die Tourismusregion Ostsee voranbringen“ (Bundestagsdrucksache 16/5906)
- „Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Deutschland voranbringen“ (Bundestagsdrucksache 16/5957)
- „Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/5958)
- „Chancen des demographischen Wandels im Tourismus nutzen“ (Bundestagsdrucksache 16/8777)
- Bauernhofurlaub und Landtourismus weiter fördern Ländliche Räume nachhaltig stärken (Bundestagsdrucksache 16/10320)
- „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/10593)
- „Potentiale von Migranten für den internationalen Tourismus nutzen“ (Bundestagsdrucksache 16/11403)
- „Barrierefreien Tourismus weiter fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/12101)

I. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 29. März 2007 durch Annahme des Antrags „Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung“ (Bundestagsdrucksache 16/3298) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

1. Wie lauten die zentralen Ergebnisse der Überprüfung durch die Bundesregierung, ob Modellprojekte zum barrierefreien Natur- und Kulturerleben in den nationalen Naturlandschaften und die breite Umsetzung der dort gewonnenen Erkenntnisse gefördert werden können, um so ein Naturerleben für alle zu ermöglichen?

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung auf Grundlage dieser Ergebnisse ergriffen?

Zahlreiche Nationalparks in Deutschland engagieren sich im Bereich des Tourismus für alle. Finanzielle Förderung erhalten sie u. a. aus Landesmitteln, teilweise aber auch von privaten Sponsoren und aus Lottomitteln.

Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus Für Alle (Natko) hat im März 2007 erstmalig eine Broschüre „Naturparke für Alle – barrierefreies Naturerleben in Deutschland“ herausgegeben. Die aktuelle Auflage umfasst 57 Angebote von barrierefreiem Naturerleben. Die Ergebnisse entstammen einem Projekt, das gemeinschaftlich von NatKo und dem Verband deutscher Naturparke (VDN) durchgeführt wurde.

Um auf die Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Besucher aufmerksam zu machen und diese mit Entscheidungsträgern in den Natur- und Nationalparks sowie in der Tourismuspolitik und Tourismuswirtschaft zu erörtern, hat die Koordinierungsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) am 13. Juni 2008 im Heilbad Heiligenstadt unter der Schirmherrschaft des Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus eine Konferenz durchgeführt. Zielgruppen der Konferenz waren neben den Betroffenen selbst Betreiber von Großschutzgebieten, Behindertenorganisationen, Organisationen und Unternehmen der Tourismuswirtschaft sowie Entscheidungsträger in der Tourismuspolitik. Im Anschluss an die Konferenz wurde eine Exkursion in den nahe gelegenen Nationalpark Hainich durchgeführt, in dem der Brunstalweg für blinde und sehbehinderte Besucher durch Orientierungshilfen und Informationstafeln in Braille-Schrift adaptiert wurde. Im Ergebnis der Konferenz wurden Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen, Spazierwegen sowie Lehrpfaden verabschiedet.

Auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) 2008 wurde die „Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ gegründet. Gründungsmitglieder sind die Reisegebiete Eifel, Erfurt, Fränkisches Seenland, Langeoog, Ruppiner Land und die Sächsische Schweiz. Ziele der Kooperation sind die nachhaltige Förderung des Barrierefreien Tourismus in Deutschland, der ständige Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame deutschlandweite und internationale Vermarktung. Die Arbeitsgemeinschaft ist Folge einer der Handlungsempfehlungen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderten Studie zum Thema „Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Barrierefreien Tourismus für Alle in Deutschland“. Die Studie wurde am 11. September 2008 im Rahmen einer Konferenz im BMWi in Berlin vorgestellt und veröffentlicht.

Mit Unterstützung der Natko sowie auch der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland kann dazu beigetragen werden, Deutschland als Tourismusregion für alle weiterzuentwickeln und damit auch Naturerleben für alle zu ermöglichen.

2. Wie erfolgreich war das Bemühen der Bundesregierung, gegenüber den Ländern anzuregen, dass in die Ausbildungspläne von Berufs-, Fach- und Hochschulen für Touristiker die Ziele eines nachhaltigen Tourismus verbindlich aufgenommen werden?

In den aktuellen Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung ist die Qualifizierung im Tourismus ein wichtiges Thema. Neben anderen Aktivitäten ist dort explizit die Anpassung der Ausbildungspläne für Berufs-, Fach- und Hochschulen an die strategischen Herausforderungen der Branche gefordert. Zu den strategischen Herausforderungen für die Tourismusbranche gehört der Klimawandel und in diesem Zusammenhang die weitere Verwirklichung eines nachhaltigen Tourismus. Die Länder sind in die Erarbeitung der Leitlinien einbezogen worden und haben ihre Ziele begrüßt.

3. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um Angebote für nachhaltige Mobilität, z. B. Radwegetze und gezielte, koordinierte Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs in und zu den nationalen Naturlandschaften zu unterstützen?

Die Zuständigkeit für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) liegt bei den Ländern bzw. den Kommunen. Die Konkretisierung vor Ort erfolgt durch Bewertung und Gewichtung der Interessen durch den zuständigen Aufgabenträger im Rahmen seiner planerischen Gestaltungsfreiheit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Nahverkehrsgesetze der Länder. Auch für den Bau und die Unterhaltung von Radwegen liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei den Ländern.

Der Bund finanziert den Bau von Radwegen an Bundesstraßen insbesondere auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Entflechtung des Verkehrs. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2009 Investitionsmittel in Höhe von 90 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere rund 4 Mio. Euro sind für die Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen zu Radwegen eingeplant.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat darüber hinaus den bundesweiten Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – Neue Mobilität in Städten“ ausgelobt, dessen Ziel es ist, die bessere Verknüpfung der beiden umweltfreundlichen Verkehrsmittel ÖPNV und Fahrrad zu ermöglichen.

4. Welche weiterführenden Initiativen zur Stärkung der Großschutzgebiete im Sinne der Nachhaltigkeit wurden durch die Bundesregierung gefördert und begleitet?

Die weitere Implementierung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“, die Förderung von Themenjahren, die Unterstützung von Messeauftritten und der Druck von Broschüren, die die „Nationalen Naturlandschaften“ als lohnende Reiseziele vorstellen, sind wichtige Beiträge zur Stärkung der Großschutzgebiete. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Projekte „Naturerlebnisnavigator“ und „Partner der Nationalen Naturlandschaften“. Der Naturerlebnisnavigator stellt eine Internetplattform dar, auf der touristisch interessante Standorte und Angebote rund um die „Nationalen Naturlandschaften“ vorgestellt werden. Im Rahmen des Partnerprojekts werden Kriterien für Partnerunternehmen (z. B. Beherbergung, Gastronomie, Reedereien, Naturführer, Bootsverleiher etc.) der „Nationalen Naturlandschaften“ entwickelt.

II. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 21. Juni 2007 durch Annahme des Antrags „Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/3609) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

5. Wie erfolgreich konnte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Länder und Kommunen den Ausbau und die einheitliche Ausschilderung von Radwegen vorantreiben?

Ein unmittelbarer Einfluss des Bundes auf den Ausbau von Radwegen besteht nur bei Straßen in seiner Baulast. Ziel ist hierbei die Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere durch Entflechtung des Verkehrs. Dies ist vor allem dort von hoher Bedeutung, wo Radverkehr in erheblichem Umfang zu berücksichtigen ist oder besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer auftreten bzw. wo hohe Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Radverkehr und Kfz-Verkehr auftreten sowie auf Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und geringen Fahrbahnbreiten. Die Beschilderung von touristischen Radrouten fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Was sind die Ergebnisse der Nachfrage bei der Deutschen Bahn AG, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Steigerung bei der Fahrradbeförderung insbesondere im (grenzüberschreitenden) Fernverkehr, zum Beispiel durch weitere Radstationen sowie Fahrradstellplätze in den Zügen erreicht werden kann?

Welche Maßnahmen wurden umgesetzt/sind geplant?

In vielen Fernverkehrszügen der Deutsche Bahn AG (DB AG) besteht die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme. Infolge der zwischen dem BMVBS und der DB AG geführten Gespräche über die Fahrradmitnahme im Fernverkehr hat die DB AG außerdem weitere attraktive Fahrradangebote im Fernverkehr entwickelt. So ist es z. B. seit August 2008 möglich, bei der Internetbuchung auch den Fahrradabstellplatz zu reservieren.

7. Welche Erfolge hat die Bundesregierung in ihrem Bemühen erzielt, dass die Bedürfnisse von Fahrradtouristinnen und -touristen durch Tourismuswirtschaft und -verbände stärker berücksichtigt werden und die Qualität des fahrradtouristischen Angebots regelmäßig überprüft wird?

Die deutschen Destinationen haben die Bedeutung des Fahrradtourismus erkannt und richten entsprechend ihre Marketingaktivitäten auf dieses wichtige Segment innerhalb des Deutschlandtourismus aus. Mehr als drei Viertel aller in der BMWi/DTV-Studie (DTV – Deutscher Tourismusverband e. V.) Grundlagenuntersuchung „Fahrradtourismus in Deutschland“ befragten Regionen messen der Vermarktung des Radwanderns eine „sehr große“ oder „große“ Bedeutung bei. Beinahe 90 Prozent der deutschen Tourismusregionen planen einen Ausbau ihrer Angebote; nicht eine einzige Region beabsichtigt, die Vermarktungsaktivitäten in diesem Bereich zurückzufahren. Vielmehr soll eine noch stärkere Profilierung für das Mountainbiking und das Radrennfahren erfolgen.

In der internationalen Vermarktung nutzt die DZT (DZT – Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.) für das Themenjahr 2009 „Aktivurlaubsziel Deutschland“ u. a. das Thema Radwandern. Gemeinsam mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e. V.) bewirbt die DZT in den ausländischen Quellmärkten, schwerpunktmäßig in Österreich und der Schweiz, das Thema „Deutschland per

Rad entdecken“ und bedient sich hierbei der gleichnamigen Broschüre mit einer Vielzahl deutscher Radfernwege.

Die DZT kooperiert seit mehr als zehn Jahren erfolgreich mit dem ADFC zur Vermarktung des Fahrradtourismus im In- und Ausland. In den Jahren 1999 bis 2007 unterstützte die DZT das ADFC-Projekt „Deutschland per Rad entdecken“ (DpR) in enger Abstimmung über das überregionale Inlandsmarketing.

„Deutschland per Rad entdecken“ ist das wichtigste Informationsmedium in deutscher und englischer Sprache. Die DZT war maßgeblich an dem Erfolg im Inland beteiligt und übernahm den gesamten Auslandsvertrieb. Darüber hinaus bildete die deutsche DZT-Website mit insgesamt 30 Millionen Besuchern jährlich die Plattform für den begleitenden DpR-Internetauftritt.

Mit dem Themenjahr 2009 „Aktivurlaubsziel Deutschland, Lifestyle Radfahren und Wandern“ hat die DZT die internationale Vermarktung aufgrund ihrer aktuellen Marktforschungen und Nachfragetrends erheblich auf ihren weltweiten Internetplattformen ausgedehnt.

Der ADFC vermarktet den Fahrradtourismus im Inland und produziert und vertreibt die Broschüre „Deutschland per Rad entdecken 2009“, an der sich deutsche Routen- und Radnetzbetreiber beteiligen.

Die DZT evaluiert gemeinsam mit der Europäischen Reiseversicherung permanent die Qualität des Radtourismus bei in- und ausländischen Gästen durch eine Repräsentativbefragung im Rahmen des Qualitätsmonitors Deutschlandtourismus.

Die DZT vermarktet den Fahrradtourismus im Ausland in Kooperation mit dem ADFC sowie vielen weiteren Partnern des Deutschlandtourismus. Der ADFC empfiehlt eine Auswahl von qualitativ hochwertigen Radfernwegen und liefert der DZT die entsprechenden Informationen zu. Die DZT bereitet die Informationen kunden- und marktspezifisch auf, um die Radwege per Print und Internet im Ausland zu vermarkten. Zur Steigerung des Image Deutschlands als Radreiseziel wurden weltweit 75 000 Aktivboxen an Multiplikatoren der Presse und Reiseindustrie sowie auf allen Leitmessen verteilt. Die Aktivboxen enthalten zehn handliche Faltprospekte, die zehn sportliche Urlaubsaktivitäten in zehn Sprachen vorstellen, darunter auch ein Faltprospekt zum Thema Radfahren. Mit einem zusätzlichen Taschenführer zum Thema Radfahren für Endverbraucher in fünf Sprachversionen (deutsch, englisch, niederländisch, polnisch und französisch) können erstmals Höhepunkte des durch den ADFC qualifizierten Radtourismus in Deutschland in den verschiedenen Quellmärkten aktiv in der jeweiligen Landessprache kommuniziert werden. Als drittes Marketing-Modul wurde ein neuer Internetauftritt zum Thema Radfahren auf insgesamt 14 marktspezifischen DZT-Websites kreiert. Davon bieten fünf marktspezifische DZT-Websites Basisinhalte, neun bieten detaillierte Inhalte zum Thema Radfahren. Mit einem umfassenden Internetinhalte können sich damit weltweit alle potenziellen Gäste über das attraktive Angebot im Radtourismus informieren. Der detaillierte Internetauftritt zum Thema Radfahren enthält folgende Features (deutsche Version siehe <http://www.deutschland-tourismus.de/radfahren>): 50 Radwege werden ausführlich mit Detailtext, Foto und Kontaktadressen vorgestellt. Jeder Radweg wird zu dem passenden Content der DZT-Websites verlinkt hinsichtlich touristischer Zusatzinformationen wie Sehenswürdigkeiten, Regionen- und Städteinfos, Veranstaltungen etc. Zu jedem Radweg stehen Downloadmöglichkeiten von GPS-Daten, Höhenprofil und topografischen Karten bereit. Darüber hinaus bietet der Internetauftritt umfassende Serviceinfos: Fahrradvermietung, -reparatur und Leihmöglichkeit für GPS-Geräte, Hotel-, Camping-, Wettersuche, Anreiseinformationen und Tipps zu überregionalen fahrradtouristischen Events. Eine interaktive Karte auf Basis von Google Maps erlaubt es dem User, sich den Wegeverlauf im Detail anzusehen. Ein Routenfinder hilft bei

der Suche der passenden Radtour nach Bundesländern, Regionen, Anforderungen und Themen. Hintergrundtexte rund ums Radfahren runden den Auftritt ab. Hierbei haben sich zudem viele Anbieter von den Landesmarketingorganisationen bis zu Radrouten und touristischen Anbietern aktiv eingebracht. Eine permanente Aktualisierung alle zwei Jahre im Turnus mit der Aktualisierung von „Deutschland per Rad entdecken“ ist hierbei vorgesehen.

Die Qualität der Radwege in Deutschland ist das ausschlaggebende Kriterium und Argument, mit dem Radurlauber für eine Destination gewonnen werden können. Daneben zählen Motive wie landschaftliche Attraktivität und Image sowie Angebote in den Bereichen Wandern, Seen und Bademöglichkeiten für die Auswahl einer Region. Dem Gastgewerbe und die Gastronomieszene kommt eine besondere Bedeutung zu. Radurlauber haben im Hinblick auf ihre Unterkunft besondere Bedürfnisse. Hier müssen sich die Gastgeber auf eine radlerfreundliche Ausstattung und spezifische Serviceleistungen einstellen. Radurlauber bevorzugen bei ihrer Unterkunftswahl Ferienwohnungen mit Qualitätsstandards im mittleren Segment. Besonders stark interessiert ist der Radtourist an einer vielfältigen Gastronomie mit regional typischen Speisen und Getränken. Hierauf müssen die Gastronomiebetriebe in Zukunft noch mehr vorbereitet sein.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen um die Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer zu erhöhen?

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern ist – wie in dem Antrag „Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/3609) angesprochen – deren gute Sichtbarkeit gerade in der dunklen Jahreszeit, aber auch bei Dämmerung und nachts sehr wichtig. Das BMVBS empfiehlt deshalb, auffällige Kleidung zu tragen, durch die die Sichtbarkeit erhöht wird. Dies gilt insbesondere für Kinder. Wichtig ist auch, dass die Radfahrer die Beleuchtungseinrichtungen an ihren Fahrrädern nutzen.

Auch eine ausreichende Straßenbeleuchtung kann im Einzelfall für eine bessere Sichtbarkeit der Radfahrer sorgen. Diese Beleuchtungspflicht ist den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) zugeordnet.

III. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 5. Juli 2007 durch Annahme des Antrags „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5416) beschlossen Aufträge an die Bundesregierung

9. Hat die Bundesregierung gemeinsam mit Vereinen, Sport-, Wirtschafts- und Ausbildungsverbänden eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschifffahrt initiiert?

Wenn ja, welche Elemente beinhaltet diese Kampagne?

Wenn nein, warum nicht?

Angesichts der relativ guten Unfallbilanz in der Sportschifffahrt wurde auf die geplante Sicherheitskampagne im Jahr 2009 verzichtet.

10. Hat die Bundesregierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen den Auftrag erteilt, gemeinsam

und in Abstimmung mit den Ländern eine zentrale Unfalldatenbank zu erstellen, in der die Unfälle mit Sportbooten gesondert erfasst werden?

Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand dieser Datenbank?

Das BMVBS hat einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Voruntersuchung des Projektes ist abgeschlossen. Die Hauptuntersuchung läuft seit Dezember 2008. Ein im BMVBS erarbeiteter Referentenentwurf zur Schaffung einer gesetzlichen Rechtsgrundlage für eine solche Datenbank befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

11. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung freiwillige Weiterbildungsangebote der Ausbildungsstätten unterstützt?

Das BMVBS steht im Dialog mit den Ausbildungsverbänden. Hierbei werden verbandsübergreifende Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung bestehender Qualitätssicherungssysteme für Ausbildungseinrichtungen beraten. Ziel ist ein vergleichbarer, hoher Standard aller Ausbildungsstätten unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsangebot.

Eine gezielte Förderung von freiwilligen Weiterbildungsangeboten der Ausbildungsstätten findet nicht statt.

IV. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 6. Juli 2007 durch Annahme des Antrags „Die Tourismusregion Ostsee voranbringen“ (Bundestagsdrucksache 16/5906) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

12. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen des Ostseerates, des Ostseegipfels sowie in bilateralen Gesprächen und im Rahmen der EU die grenzübergreifende Zusammenarbeit beim Tourismus im Hinblick auf Infrastrukturentwicklung und Nachhaltigkeit vorangebracht?

Die Bundesregierung hat sich bei der verstärkten Thematisierung des Ostsee-Tourismus vor allem auf die EU-Strategie für den Ostseeraum konzentriert. Die EU-Kommission hat die entsprechende Mitteilung und den Aktionsplan am 10. Juni 2009 vorgestellt. Im Prioritätenfeld 12 des Aktionsplans („To maintain and reinforce attractiveness of the Baltic Sea Region in particular through education, tourism and health“) findet die Förderung des Ostsee-Tourismus durch insgesamt vier Flaggschiff-Projekte eine prominente Aufnahme in die Strategie.

Beispiel dafür ist das Flaggschiffprojekt AGORA 2.0 „Heritage Tourism for Increased BSR Identity“. Das beantragte Projekt soll den Ostseeraum – als Region – sichtbar machen. AGORA 2.0 will die weitere touristische Erschließung und nachhaltige Nutzung des Natur- und Kulturerbes der Ostseeregion befördern. Ziel ist es ein Identitätsprofil zu entwickeln und die vielfältigen Potenziale als günstige Standortfaktoren für die Ansiedlung und Entwicklung von Wirtschaft in Wert zu setzen.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um gemeinsam mit den anderen Ostseeanliegerstaaten ein möglichst dichtes Schienennetz entlang der Küsten und im Hinterland zu schaffen?

Die Bundesregierung finanziert die Modernisierung und den Ausbau der vorhandenen Schienenwege des Bundes entlang der Ostseeküste und im Hinterland.

Beispiele hierfür sind

- Berlin – Rostock – Warnemünde,
- Berlin – Stralsund – Sassnitz,
- Lübeck – Rostock – Stralsund.

14. Inwieweit hat die Bundesregierung Projekte zur nachhaltigen Tourismusentwicklung in der Region Kaliningrad (Russische Föderation) unterstützt?

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit unterstützend an zahlreichen Projekten zur Tourismusentwicklung im Rahmen von deutsch-russischen Umweltkooperationsprojekten im Kaliningrader Gebiet engagiert und führt diese Aktivitäten fort. Beispielhaft sei eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines länderübergreifenden Großschutzgebietes Rominter Heide (2007/2008) oder die jährlich stattfindenden deutsch-russischen Umwelttage in Kaliningrad genannt, die u. a. nachhaltigen naturverträglichen Tourismus zum Thema haben. Eine deutsch-russische Arbeitsgruppe im BMU diskutiert konkrete Fragestellungen der Tourismuszusammenarbeit.

15. Welche weiteren Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Projekte zur Nachhaltigkeit im Ostseetourismus zu unterstützen?

Seit dem Frühjahr 2009 werden drei Baltic21-INTERREG-Projekte im Programmraum Ostsee, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen, unter der Beteiligung der Bundesregierung umgesetzt. Um den Ostseeraum als weltweit wettbewerbsfähige und ökologisch nachhaltige Region zu fördern, beteiligt sich das BMU als Lead Partner am Baltic21 Eco-Region-Projekt.

Erfolgreich wurde das AGORA-Projekt „Network Sustainable Tourism Development in the Baltic Sea Region“ mit Unterstützung der Bundesregierung umgesetzt. Zu den wichtigsten Ergebnissen des Projektes zählen politische Empfehlungen, die international diskutiert und in ein Strategiekonzept zur Entwicklung von nachhaltigem Tourismus im Ostseeraum mündeten. Eine Datenbank (www.yepat.info) gibt Informationen zu etwa 260 Projekten und als Werkzeug zur Bewertung des Nachhaltigkeitscharakters von touristischen Projekten wurde der AGORA Sustainability-Check (www.agora-tourism.net) entwickelt. Er dient als Leitlinie für Projektentwicklung und als Voraussetzung für die finanzielle Förderung aus öffentlichen Mitteln. Eine Toolbox bietet nützliche Instrumente zum Ausbau von nachhaltigem Tourismus, z. B. im Hinblick auf Marktforschung, Produktentwicklung oder strategische Zusammenarbeit von Akteuren.

16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um mit den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg den Jugendaustausch mit Jugendlichen aus der Ostseeregion weiter auszubauen?

Der im November 2008 verabschiedete Arbeitsplan 2009 bis 2011 der Experten­gruppe für Jugendangelegenheiten der Ostseeanrainerstaaten setzt folgende Schwerpunkte der Kooperation für die genannten Jahre: Kooperation mit regionalen Strukturen, Freiwilligenarbeit, Jungunternehmertum und Arbeit, interkulturelle Zusammenarbeit (Jugendaustausch) und Jugendforschung. Bei der Umsetzung des Arbeitsplans, insbesondere dem Jugendaustausch auf lokaler Ebene

und der Kooperation mit anderen regionalen Strukturen kommt dem Ostseejugendsekretariat in Kiel eine besondere Rolle zu. Es informiert und berät Jugendliche und Jugendorganisationen rund um die Ostsee umfangreich über Austauschprojekte und Fördermöglichkeiten. Der dänische Vorsitz hat zudem während seiner Präsidentschaft eine Priorität auf die Jugendkonferenz „Active Citizenship & Environmental Challenges“ gelegt, die am 15. und 16. Mai 2009 in Kopenhagen stattfand. Auch die unmittelbar an die Ostsee grenzenden Regionen beteiligen sich an Austauschprojekten und Initiativen zur Förderung des Austausches. So hat beispielsweise die Freie und Hansestadt Hamburg eine Jugendkonferenz im Rahmen der EU-Ostsee-Strategie am 3. und 4. Februar 2009 in Hamburg durchgeführt.

V. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 22. Februar 2008 durch Annahme des Antrags „Zukunftstrends und Qualitätsanforderungen im internationalen Ferntourismus“ (Bundestagsdrucksache 16/4603) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

17. Liegen bereits Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung über den Tourismus in Entwicklungsländern vor, zu deren Beauftragung der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert hat?
- Falls ja, welche politischen Handlungsempfehlungen lassen sich daraus bezüglich soziokultureller und umweltpolitischer Aspekte des internationalen Ferntourismus ableiten?
 - Falls nein, wann wurde die wissenschaftliche Untersuchung (an wen) in Auftrag gegeben, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt jährlich für unmittelbare tourismuspolitische Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit rund 5 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind für konkrete tourismuspolitische Maßnahmen in den Ländern vor Ort vorgesehen. Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von tourismuspolitischen Aktivitäten werden regelmäßig überprüft.

Für eine darüberhinausgehende wissenschaftliche Untersuchung im o. g. Sinne stehen der Bundesregierung keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

18. Welche konkreten Erfolge kann die Bundesregierung bezüglich der Förderung nachhaltiger Tourismusentwicklung durch eine stärkere Partizipation der Einheimischen (faire Kooperation) vorweisen?

Die enge Einbeziehung Einheimischer in die Tourismuskomponenten bestehender Vorhaben in unseren Partnerländern ist ein klares Anliegen der Entwicklungspolitik und wird konsequent verfolgt.

Auch in Zukunft wird es möglich sein, beispielsweise über die „Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH“ (InWEnt) in Deutschland zur Ausbildung befindliche Fachkräfte so fortzubilden, dass sie nach ihrer Rückkehr in ihre jeweiligen Heimatländer auch als „interkulturelle Vermittler“ tätig werden können.

19. Welche konkreten Erfolge hat die Bundesregierung bezüglich eines verstärkten und qualitativ verbesserten Angebots spezieller Begegnungsprogramme erzielt, welche Urlauber (insbesondere Reisende in islamisch geprägte Länder) mit der Kultur bzw. Religion der Urlaubsländer vertraut machen?

Viele Reiseveranstalter tragen der Forderung bereits Rechnung und informieren ihre Kunden durch entsprechende Broschüren bzw. Internetangebote. Darüber hinaus tragen auch die Sympathiehefte des Studienkreises Tourismus dazu bei, mehr Informationen über Land und Leute von Reisedestinationen zu vermitteln. Der Studienkreis Tourismus wird durch die Bundesregierung (BMZ) finanziell unterstützt.

20. Welche konkreten Maßnahmen gegen Kindersextourismus hat die Bundesregierung seit Beschlussfassung des Antrages unternommen?

Der Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wird derzeit fortgeschrieben. Er wird Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie enthalten, um den rechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu entwickeln, die Prävention und den Opferschutz zu stärken sowie die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote und die internationale Zusammenarbeit zu fördern. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismussektor sein. In die Weiterentwicklung des Aktionsplanes wird die Tourismuswirtschaft aktiv eingebunden werden.

Südostasien, insbesondere Thailand, stellt seit Jahren einen Brennpunkt der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen dar. In ca. einem Viertel der dem Bundeskriminalamt (BKA) bekannt gewordenen Fälle ist Thailand das Ziel reisender deutscher Sexualstraftäter. Weitere Zielstaaten in der Region sind Kambodscha, Vietnam und die Philippinen. Als weiterer Staat ist die Dominikanische Republik von Bedeutung, in der Täter in Erscheinung getreten sind.

Durch die jüngst erfolgte Stationierung eines Verbindungsbeamten des BKA in Nairobi/Kenia erwartet das BKA verwertbare Informationen über die immer wieder auch in den Medien dargestellte Relevanz der Staaten Ostafrikas für reisende (Kinder)Sextouristen.

Das BKA arbeitet im Bereich der Bekämpfung des so genannten Kindersextourismus eng mit den betroffenen Staaten zusammen. In diesen Staaten sind entweder Verbindungsbeamte des BKA unmittelbar stationiert oder im Zuge von Nebenakkreditierungen Ansprechpartner für die lokalen Polizeibehörden. Das BKA hat aktuell Verbindungsbeamte, die einen präventiven und repressiven polizeilichen Auftrag haben, an 52 Standorte in 50 Ländern entsandt. Ihre Arbeit erstreckt sich auf alle Deliktsbereiche, die für die deutsche Polizei von Interesse sind und somit auch auf die Bekämpfung des „Kindersextourismus“.

Bei Bekanntwerden konkreter Fälle, in denen deutsche Staatsangehörige als Kindersextouristen in Erscheinung getreten sind, erfolgt – in der Regel über die Verbindungsbeamten des BKA – eine enge und intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden. So wurde in der Vergangenheit beispielsweise eine gemeinsame Operation mit Thailand durchgeführt, bei der die Täter identifiziert werden konnten und in Deutschland wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht gestellt wurden.

Des Weiteren bestehen im südostasiatischen Raum gute Kontakte der BKA-Verbindungsbeamten zu den örtlichen Nichtregierungsorganisationen, die Hinweise auf deutsche Kindersextouristen geben.

Zudem wird mittels Ausbildungs- und Ausbildungshilfe durch das BKA die bei den Behörden vor Ort oftmals fehlende Sachkenntnis und Kompetenz bei der Beweissicherung verbessert. In diesem Rahmen absolvierte ein Beamter der Royal Thai Police ein Praktikum im BKA.

In Deutschland ist der sexuelle Missbrauch von Kindern gemäß § 176 des Strafgesetzbuches (StGB) bzw. im besonders schweren Fall nach § 176a StGB straf-

bar. Gemäß § 5 Nummer 8 StGB gilt das deutsche Strafrecht, unabhängig vom Tatort, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung immer, wenn der Täter zum Zeitpunkt der Tat Deutscher war. Eine Verurteilung der Täter in Deutschland gestaltet sich allerdings häufig sehr schwierig, da:

- im Zielland oftmals die Sachkenntnis und Kompetenz bei der Beweissicherung fehlen,
- keine (Opfer-)Zeugen (Unmittelbarkeitsgebot, Wahrung der Rechte der Beschuldigten/der Verteidigung zur Anwesenheit bei einer Vernehmung der Opfer im Ausland) vorhanden sind und
- ausländische Vernehmungen wegen Verfahrensmängeln (z. B. fehlende Belehrungen) häufig als Beweismittel nicht anerkannt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützte von 2005 bis 2007 die Kampagne „Please Disturb!“ des Kinderhilfswerks Terre des Hommes Deutschland, um die Aufmerksamkeit von Reisenden für das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus zu schärfen. Im Rahmen dieser Kampagne ist ein Informationsspot mit dem Titel „Witness!“ entstanden. Auf Anfrage durch das BMFSFJ zeigten einzelne Fluggesellschaften, wie z. B. LTU den Spot. Ende 2007 sagten der Bundesverband der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Flughäfen, Deutsche Lufthansa AG sowie der Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V. zu, den Spot ab 2008 zu zeigen. Neue Besitzverhältnisse und umfangreiche Outsourcing-Aktivitäten auf Seiten der Fluggesellschaften boten hierzu Anlass für einen verstärkten Dialog mit ihnen. Auf der nationalen Rio-Folgekonferenz des BMFSFJ zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, die Ende März 2009 mit Vertreterinnen und Vertretern der Tourismuswirtschaft stattfand, wurden weitere Gespräche zur flächendeckenden und kontinuierlichen Ausstrahlung des Spots über den Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) mit u. a. den Fluggesellschaften und Airportbetreibern vereinbart.

21. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beschlussfassung des Antrages unternommen, um bei Reisen in Länder mit den fragilen Ökosystemen die Bestimmungen des internationalen Artenschutzes durchzusetzen?

In Zusammenarbeit mit dem Zoll hat das dem BMU nachgeordnete Bundesamt für Naturschutz (BfN) folgende Initiativen ergriffen:

- Aufklärung über die artenschutzrechtlichen Bestimmungen in den Zielländern an deutschen Flughäfen;
- Verteilung von Artenschutzfibeln;
- Gemeinsamer Messestand auf fünf Reisemessen;
- Erstellung der Internetplattform „Artenschutz online“ gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) (Zoll);
- Regelmäßige gemeinsame Pressekampagnen zu Beginn der Hauptreisezeiten, die auf die völkerrechtlichen Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) hinweisen.

Darüber hinaus hat das BfN in Zusammenarbeit mit Euronatur e. V. und der Deutschen Lufthansa einen Aufklärungsfilm über umweltfreundliches Reisen und Artenschutzbelange produziert, der als Bordfilm auf Lufthansaflügen gezeigt wird. Weitere acht Filmspots zu diesem Thema wurden zwischenzeitlich erstellt. Sie werden unter anderem in Kooperation mit TUI ebenfalls als Bordfilme bei TUIfly gezeigt.

22. Welche Maßnahmen zur Aufklärung der deutschen Reisenden sowie der deutschen Tourismuswirtschaft über negative Wirkungen des Tourismus in Entwicklungsländern hat die Bundesregierung unternommen?

Die Bundesregierung misst dem Zusammenhang von Tourismus und Umwelt insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels große Bedeutung bei. Durch geeignete Publikationen und Veranstaltungen wird auf diesen Zusammenhang und die damit verbundene große Verantwortung auch der Tourismuswirtschaft hingewiesen. So fand im November 2008 eine Konferenz zum Thema „Klimawandel fordert Tourismuswandel“ statt, die die Risiken und Chancen für die biologische Vielfalt und den Tourismus aufzeigte.

Besonders hervorzuheben sind auch die aktiven Beteiligungen der Bundesregierung an Messen wie dem Reisepavillon und der ITB, bei denen entsprechende Aufklärungsarbeit für deutsche Reisende und die Tourismuswirtschaft im Vordergrund steht.

Darüber hinaus veröffentlicht der Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e. V., der durch die Bundesregierung (BMZ) unterstützt wird, im Rahmen seiner Schriftenreihe für Tourismus und Entwicklung verschiedene Publikationen, die sich mit dem Thema befassen.

VI. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 22. Februar 2008 durch Annahme des Antrags „Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Deutschland voranbringen“ (Bundestagsdrucksache 16/5957) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

23. Welche Maßnahmen zur Harmonisierung von arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für grenzüberschreitende Flusskreuzfahrten hat die Bundesregierung ergriffen oder sind geplant?
24. Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den Arbeitnehmerschutz?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Forderung, die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für grenzüberschreitende Flusskreuzfahrten zu vereinfachen, wird in Bezug auf den Einsatz von ausländischem Personal bereits mit den bestehenden Regelungen des Ausländerbeschäftigungsrechts entsprochen. Danach kann drittstaatsangehörigen Ausländern, die als technisches Personal oder für die Gästebetreuung als Bedienungs- und Servicepersonal auf einem in der grenzüberschreitenden Binnenschiffahrt fahrenden Personenfährgastschiff eingesetzt werden, ein Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung in Deutschland ohne Zustimmung der Agenturen für Arbeit erteilt werden (§ 14 Nummer 3 Beschäftigungsverordnung). Dies gilt unabhängig davon, ob das Binnenschiff unter deutscher oder ausländischer Flagge fährt. Entsprechendes gilt für Personal, das aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union stammt. Bereits während der Übergangsregelungen bis zur Herstellung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit dürfen Neu-Unionsbürger die genannten Tätigkeiten in der grenzüberschreitenden Binnenschiffahrt ohne Arbeitsgenehmigung EU-weit ausüben (§ 9 Nummer 4 Arbeitsgenehmigungsverordnung).

Zudem wird der Rahmen für die Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Flussfahrten durch internationale und multilaterale Übereinkommen gestaltet.

Im Übrigen vergleiche Antwort zu Frage 47.

25. Welche Erfolge hat die Unterstützung der zuständigen Verbände durch die Bundesregierung bei der Vereinfachung und Verkürzung der Grenzabfertigungen auf der Donau bisher gezeitigt?

Die Grenz- und Zollabfertigung von Kabinenschiffen auf der Donau durch die Anrainerstaaten wurde – auch nach Initiativen der Bundesregierung in der Donaukommission – teilweise spürbar vereinfacht. Die Bundesregierung richtet auch weiterhin u. a. in der Donaukommission ihre Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Grenzkontrollen für die Kabinenschiffahrt.

26. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung die internationalen Bemühungen zur Vermeidung und Reduzierung von Schiffsemissionen in den Häfen unterstützt?

Derzeit wird die EG-Abgasrichtlinie für nicht straßenverkehrsgebundene Maschinen, unter die seit 2004 auch Binnenschiffe fallen, überarbeitet. Deutschland hat hierfür bereits Ende 2005 einen anspruchsvollen Vorschlag für die weitere Absenkung der Grenzwerte gemacht, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2016 ein ähnliches Emissionsniveau wie bei den anderen Verkehrsträgern zu erreichen.

Für die Seeschiffahrt kann die Bereitstellung von Landstrom oder Gas eine sinnvolle Maßnahme zur Reduzierung von Schadstoffemissionen während der Liegezeit in Häfen sein, insbesondere bei Fähr- und Kreuzfahrtschiffen. Zur Steigerung der Akzeptanz sind einheitliche internationale Standards für die Landstromversorgung erforderlich. Dafür hat sich die Bundesregierung erfolgreich eingesetzt. Ein Abschluss der Normungsarbeiten wird noch für dieses Jahr erwartet.

Auch die Befreiung des Landstroms von der Stromsteuer kann ein wertvoller Anreiz sein. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, landseitig an Schiffe gelieferten Strom von der Stromsteuer zu befreien, und hat die hierfür notwendige Ausnahmeermächtigung durch den Rat gemäß der Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 beantragt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

27. Welche Erfolge wurden bezüglich der besseren Anbindung der Kreuzfahrtterminals an das Netz der Deutschen Bahn erreicht?

Über die Verkehrsangebote im Schienenpersonenfernverkehr entscheidet die Deutsche Bahn AG seit 1994 in eigener unternehmerischer Verantwortung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dazu gehört die verkehrliche Anbindung von Bahnhöfen ebenso wie die bedarfsgerechte und attraktive Gestaltung der Bahnhöfe und Vertriebsseinrichtungen. Auf diese unternehmerischen Entscheidungen nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss.

28. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung darüber hinaus ergriffen, um das Prinzip der Barrierefreiheit im deutschen Kreuzfahrt- und Fährtourismus zu fördern?

Für Fahrgastschiffe (mit Kiellegung seit dem 1. Oktober 2004) in der Inlandfahrt gilt Artikel 6b der Richtlinie 98/18/EG, die in Deutschland umgesetzt wurde. Diese Vorschrift verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Personen mit eingeschränkter Mobilität den sicheren Zugang zu allen Fahrgastschiffen zu gewährleisten.

Im Bereich der Seeschiffahrt gelten die Vorgaben der Richtlinie 2003/24/EG. Die Umsetzung wird bei Neubauten durch die See-Berufsgenossenschaft überwacht.

29. Welche ökologischen Probleme sieht die Bundesregierung in einem weiteren Ausbau des Kreuzfahrttourismus begründet?

Wie soll diesen entgegengewirkt werden?

Auch wenn Seeschiffe bezogen auf die Transportleistung zu den umweltfreundlichsten Verkehrsträgern gehören, muss ihre Umweltbilanz weiter verbessert werden. Das gilt grundsätzlich auch für Kreuzfahrtschiffe. Auf deutschen Werften gebaute Kreuzfahrtschiffe gehören allerdings schon jetzt zu den umweltfreundlichsten weltweit. Weil deutsche Werften und Kreuzfahrtunternehmen sich ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst sind, wird eine Verstärkung des deutschen Kreuzfahrttourismus kaum zu ökologischen Problemen führen. Darüber hinaus haben sich verschiedene, in Ostseeverkehren tätige Schifffahrtsunternehmen verpflichtet, auf die Einleitung unbehandelten Schiffsabwassers zu verzichten. Gleichwohl gilt es, für globale Fortschritte zu sorgen. Als Maßnahme, die sich vorrangig an Kreuzfahrtschiffe richtet, kann die Initiative im HELCOM-Rahmen (HELCOM – Helsinki Commission) betrachtet werden, die zu einer gemeinsamen Eingabe der Ostseeanrainer an die IMO (International Maritime Organization) zur Änderung der Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens (MARPOL – marine pollution) (Schiffsabwasser) führen soll. Dies wird ein Beitrag der Schifffahrt zur Verminderung der Eutrophierung sein.

Die vorgesehene Änderung der Anlage V des MARPOL-Übereinkommens (Schiffsmüll) betrifft dagegen nicht einen bestimmten Schiffstyp. Dies gilt ebenso für die gegenwärtig in der IMO diskutierten technischen und betrieblichen Maßnahmen zur Energieeinsparung. Daran beteiligt sich die Bundesregierung aktiv mit dem Ziel, baldmöglichst praxistaugliche Ergebnisse zu erreichen.

VII. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 25. September 2008 durch Annahme des Antrags „Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/5958) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

30. Wurde seit der Beschlussfassung des Antrages bei allen baulichen Einrichtungen des Bundes auf Barrierefreiheit geachtet?

Wenn ja, wie, und was genau beinhaltet dies?

Wenn nein, warum nicht?

31. Sieht die Bundesregierung hier weitere Handlungsoptionen und Verbesserungsmöglichkeiten?

32. Welche Erfolge sind diesbezüglich auf Länder- und Kommunalebene zu verzeichnen?

Die Fragen 30, 31 und 32 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In seiner Vorbildfunktion hat sich der Bund selbst verpflichtet, seine Verwaltung, d. h. Neubauten sowie große Umbauten, barrierefrei zu gestalten, so dass alle Menschen die Leistungen der Bundesverwaltung in Anspruch nehmen können.

Von zentraler Bedeutung ist aber, dass nicht nur bei Neubauten oder bei größeren Umbauten Barrierefreiheit hergestellt wird, sondern auch im Bestand. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen aufgefordert, alle notwendigen Schritte zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) einzuleiten.

Mit dem am 1. Mai 2002 in Kraft getretenen BGG wurde die Grundlage für eine allgemeine, umfassende, barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen. In der

Folge sind insbesondere in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr wichtige Bundesgesetze zur Herstellung einer möglichst weit reichenden Barrierefreiheit geändert worden.

Allerdings ist die Herstellung der Barrierefreiheit ein dynamischer Prozess, der nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vollzogen werden kann. Barrierefreiheit ist eine Zielvorgabe für die Gestaltung aller Lebensbereiche. Die einzufordernden Standards der Barrierefreiheit sind einem ständigen Wandel unterworfen. Spezifisch für einzelne Regelungsbereiche werden sie durch DIN-Normen, allgemeine technische Standards und auf der Grundlage des BGG auch über Programme, Pläne und Zielvereinbarungen festgelegt. Da aufgrund der langen Lebensdauer vorhandener (vor Inkrafttreten des BGG noch nicht barrierefrei konzipierter) Infrastruktureinrichtungen und Fahrzeuge der Nachholbedarf nur schrittweise erfüllt werden kann, werden sukzessive bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen so gestaltet, dass sie für ältere, behinderte und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sind.

In diesem Rahmen ist bereits nach geltender Rechtslage grundsätzlich sichergestellt, dass Bundesinvestitionen in Maßnahmen, die die Zugänglichkeit von Infrastruktur betreffen, die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie älterer Menschen mit dem Ziel möglichst weit reichender Barrierefreiheit berücksichtigen. Das BGG wird von den Gleichstellungsgesetzen der Länder flankiert, die für ihren Bereich vergleichbare Regelungen in Kraft gesetzt haben.

1. Maßnahmen im Baubereich

Nach § 8 BGG hat sich der Bund verpflichtet, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. den entsprechenden DIN-Normen zur Barrierefreiheit, barrierefrei zu bauen. Dies gilt für zivile Neubauten sowie große zivile Um- oder Erweiterungsbauten des Bundes. Für den Baubereich bleibt jedoch grundsätzlich festzuhalten, dass das Bauordnungsrecht in der Zuständigkeit der Länder liegt. Diesen obliegt es, Regelungen zum barrierefreien Bauen, beispielsweise DIN-Vorschriften, ganz oder in Teilen für das jeweilige Bundesland bauaufsichtlich einzuführen.

Unter wesentlicher Beteiligung des Bundes (BMVBS) konnte Ende 2008 der Entwurf der DIN 18 040, Barrierefreies Bauen, öffentliche Gebäude und Wohngebäude, fertig gestellt werden, der nunmehr noch abschließend durch das Deutsche Institut für Normung bearbeitet werden muss. Es ist zu erwarten, dass bis Jahresende 2009 diese Norm in endgültiger Fassung vorliegen wird. Auf der Grundlage der DIN-Norm 18 040 wurde für den Gebäudebestand ein Technisches Beiblatt entwickelt, das im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht umbauen“ als Beurteilungsgrundlage zur Kreditvergabe herangezogen wird. Hiermit können erhebliche zinsgünstige Mittel zur Stabilisierung der Baukonjunktur mobilisiert werden.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind u. a. insbesondere die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen (§ 1 Absatz 6 Nummer 3 des Baugesetzbuchs – BauGB).

2. Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung

Die Bedürfnisse behinderter Menschen sind ein wichtiger Belang des Städtebaus. Das gilt sowohl für das Städtebaurecht als auch für die Städtebauförderung.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des Investitionspakts zur energetischen Modernisierung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten und sonstiger

sozialer Infrastruktur in den Gemeinden dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der grundsätzlichen barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gebäude verpflichtet. Des Weiteren ist auch die Anpassung öffentlicher Gebäude und Räume zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs bzw. einer barrierefreien Nutzung (z. B. Museen, Theater, sonstige Einrichtungen des Kultur- und Bildungswesens, Baudenkmäler, Sport- und Freizeitstätten) im Rahmen der Städtebauförderprogramme unter bestimmten Bedingungen förderungsfähig. Eine Förderung privater Bauvorhaben mit diesem Ziel aus Mitteln der Städtebauförderung ist ebenfalls möglich. Das Ziel der barrierefreien Gestaltung des Wohnumfelds ist in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung verankert.

3. Maßnahmen im Bereich Verkehr

a) Programm der Eisenbahnen zur barrierefreien Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat als erstes Eisenbahnverkehrsunternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenselbsthilfe, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und dem BMVBS im Jahr 2005 ein Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit im Eisenbahnverkehr erstellt. Darin ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Bahnhöfe und Züge barrierefrei sind. Zur Planung der im Programm der DB AG zur Barrierefreiheit aufgeführten Maßnahmen wurde im Januar 2006 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der DB AG sowie des Deutschen Behindertenrates gebildet, die Detailfragen der Umsetzungsmaßnahmen abstimmt.

Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich weitere Programme regionaler Eisenbahnen zur barrierefreien Gestaltung der Fahrzeuge erstellt und vorgelegt. Da diese Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in einem Programm festgeschrieben wurden, müssen die betreffenden Eisenbahnunternehmen sie nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) verpflichtend umsetzen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde überwacht.

b) Finanzierung barrierefreier Bahnhöfe im Bestandsnetz

Die Barrierefreiheit von Bahnhöfen im Bestandsnetz wird mit Bundesmitteln nach folgenden Grundsätzen finanziert:

Der Bund finanziert Ersatzinvestitionen in allen Bahnhöfen, unabhängig von der Frequenz der Reisenden. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes sind gehalten, mit den ihnen vom Bund zur Verfügung gestellten Bestandsnetzmitteln für einen die Substanz gewährleistenden Erhalt der Infrastruktur zu sorgen und dabei den so genannten Stand der Technik zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung umfasst auch die Verkehrsanlagen der Bahnhöfe und deren behindertengerechte Ausstattung.

Am 14. Januar 2009 hat der Bund mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG sowie mit der DB AG die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) abgeschlossen. Die DB Station & Service AG ist auf dieser Basis ermächtigt, Bundesmittel auch zur Finanzierung von Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit einzusetzen.

Darüber hinaus ist im „Programm Personenbahnhöfe“, das Mittel aus den Konjunkturpaketen I und II erhält, die Maßnahme „Verbesserung des Zugangs“ und damit auch die Herstellung von Barrierefreiheit ausdrücklich festgeschrieben. Im Rahmen der weiteren Maßnahmen „Verbesserung der Sicherheit“ und „Verbesserung der Informationsqualität“ werden Anforderungen an die Barrierefreiheit ebenfalls berücksichtigt. Davon werden auch kleinere Stationen in den kommenden Jahren profitieren.

c) Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung sowie Finanzierung des ÖPNV einschließlich des SPNV, auch hinsichtlich der Herstellung einer barrierefreien Umwelt, liegt im föderalen Bund-Länder-Gefüge bei den Ländern bzw. den Kommunen. Die Gestaltung des ÖPNV und SPNV erfolgt demnach vor Ort durch Bewertung und Gewichtung der Interessen durch den zuständigen Aufgabenträger und aus den Zielen und Grundsätzen, die sich aus den Nahverkehrsgesetzen der Länder ergeben.

Eine Förderung durch den Bund findet dennoch statt, um eine angemessene Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich des ÖPNV sicherzustellen. Im Jahr 2009 werden aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes rund 6,8 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV und des SPNV, Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von rund 1,34 Mrd. Euro zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (ÖPNV und kommunaler Straßenbau) und weitere Zahlungen von rund 333 Mio. Euro nach Maßgabe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz(GVFG)-Bundesprogramms zur Verfügung gestellt. Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG-Bundesprogramm werden nur für Vorhaben gewährt, die den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen.

Schließlich müssen nach den Gleichstellungsgesetzen der Länder und seit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2002 in den Nahverkehrsplänen der Länder die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt werden, so dass auch in diesen Bereich u. a. mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit hergestellt werden kann.

Darüber hinaus wird kontinuierlich im Bereich der mit Bundesmitteln geförderten Verkehrsforschung – z. B. Forschungsprogramm Stadtverkehr (FOPS), Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ und mit Veröffentlichungen der Wissenstransfer in die Kommunen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang fördert die Bundesregierung die Entwicklung einer möglichst barrierefreien Kommunikations- und Informationstechnologie (z. B. „Durchgängige Elektronische FahrplanInformation – DELFI“). Mit der Unterstützung der Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements (eTicket) trägt die Bundesregierung des Weiteren dazu bei, Zugangshemmnisse für alle Fahrgäste abzubauen. Mit Bundesmitteln wurde ferner das im Zuge des Wettbewerbs „Mobilität 21“ geförderte Projekt zur Barrierefreien Mobilität – www.mobility21.de finanziert. Die im Jahr 2008 in der BMVBS- Schriftenreihe „direkt“ (Heft Nr. 64) veröffentlichte Forschungsergebnisse „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum für seh- und hörgeschädigte Menschen“ enthält Empfehlungen, die sich an zahlreiche Akteure – wie z. B. die Bauverwaltungen der Länder, Bauämter in Städten, Kreisen und Gemeinden, Planungs- und Ingenieurbüros, Behindertenbeiräte und -organisationen richten und hilfreiche Anregungen zur möglichst barrierefreien Gestaltung des Verkehrsraums geben.

33. Welche konkreten Ergebnisse bzw. Erfolge hatten die Gespräche der Bundesregierung mit der Deutschen Bahn und anderen Anbietern von Verkehrsdienstleistungen bezüglich der barrierefreien Ausgestaltung von Verkehrsmitteln und Bahnhöfen?

Die Eisenbahnen sind nach dem BGG und der EBO verpflichtet, Programme aufzustellen, mit denen eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit erlangt werden soll. Die DB AG hatte als erstes Eisenbahnunternehmen in Deutschland ein solches Programm erstellt und darin Ziele und Maßnahmen zur Herstellung

von Barrierefreiheit im Fernverkehr, im Nahverkehr, im Stadtverkehr, bei der Infrastruktur in Personenbahnhöfen und bei Bahnsteigzugängen benannt.

VIII. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 25. September 2008 durch Annahme des Antrags „Chancen des demographischen Wandels im Tourismus nutzen“ (Bundestagsdrucksache 16/8777) beschlossen Aufträge an die Bundesregierung

34. Wie weit ist die Entwicklung eines Leitbildes für den Deutschlandtourismus unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung vorangeschritten?

Die Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung wurden erstellt und am 17. Dezember 2008 im Kabinett beschlossen. Der demografische Wandel ist ein Schwerpunkt der Leitlinien. Es ist festgelegt, dass die Chancen des demografischen Wandels für den Tourismus optimal genutzt werden sollen.

35. Konnte die Bundesregierung bei den Anbietern gesundheitstouristischer Leistungen eine Verpflichtung zu einheitlichen Qualitätskriterien erreichen?

Welche Kriterien sind dies?

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Anbieter gesundheitstouristischer Leistungen bei ihren Angeboten im Wege der Selbstverpflichtung einheitliche Qualitätsstandards wahren wollen. Die Notwendigkeit einer expliziten Anregung seitens der Bundesregierung scheint hierfür nicht erforderlich.

Unabhängig davon gilt für von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanzierte Leistungen der Gesundheitsvorsorge und -förderung Folgendes:

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 20 Absatz 1 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einheitliche Kriterien für die Leistungen entwickelt und diese in dem „Leitfaden Prävention – Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien zur Umsetzung von §§ 20 Absatz 1 und 20a SGB V“ verbindlich für die Krankenkassen festgeschrieben. Hierzu gehören auch Kriterien und Maßstäbe zur Beurteilung der Qualität der Leistungen. Unter anderem muss ein schlüssiges Kurskonzept vorgelegt werden, und die Anbieter der Maßnahmen der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung müssen über im Einzelnen festgelegte Qualifikationen verfügen. Die geforderten Qualifikationen der Kursleiter und Kursleiterinnen sind dabei den jeweils genau beschriebenen Inhalten und Zielen der Angebote, den unterschiedlichen Zielgruppen und methodischen Ansätze zugeordnet. Sie bestehen regelmäßig aus einer Grund- und einer Zusatzqualifikation. Bei der Festlegung der Kriterien wurden die Spitzenverbände der GKV von einem Gremium unabhängiger Sachverständiger beraten. Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Leitfadens dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen übertragen.

Am 17. Juni 2009 erfolgte durch Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg mit einer symbolischen Scheckübergabe der Start des Projekts „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland – Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Implementierung erfolgreicher gesundheitstouristischer Angebote“. Das Projekt zielt darauf ab, konkrete Hilfestellungen bei der Schaffung innovativer, marktgerechter und nachhaltiger gesundheitstouristischer Angebote zu geben. Projektträger ist der DTV.

36. Inwieweit konnte die Bundesregierung die Länder dazu anregen, die Ausbildungspläne von Berufs-, Fach- und Hochschulen um die Thematik demographischer Wandel und Senientourismus zu erweitern?

Im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ wurden die dort anwesenden Vertreter der Kultusministerkonferenz durch die Bundesregierung gebeten, sich dieser Petition anzunehmen bzw. diese an ihre zuständigen Kollegen weiterzuleiten.

37. Welche Verbesserung im Umgang mit älteren Gästen und älteren Mitarbeitern konnte die Bundesregierung durch die Ermutigung der Tourismuswirtschaft zu betrieblichen Schulungen zum Thema demographischer Wandel erreichen?

Das Deutsche Seminar für Tourismus bietet eine Reihe von Seminaren an, die sich mit dem Thema Demografischer Wandel und Senientourismus befassen. Die Seminare werden vom BMWi finanziell unterstützt und durch die Unternehmen der Tourismuswirtschaft genutzt.

38. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung darüber hinaus ergriffen, um touristische Angebote in Deutschland durch die umfassende Schaffung von Barrierefreiheit für ältere Menschen attraktiv zu machen bzw. zu ermöglichen?

BMFSFJ und BMWi haben gemeinsam die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ initiiert. Eckpunkte zur Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ wurden im April 2008 im Bundeskabinett verabschiedet. Die Initiative verbindet Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik miteinander und zielt sowohl auf die Erhöhung der Lebensqualität von älteren Menschen als auch auf die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ wird hauptsächlich umgesetzt von einer Geschäftsstelle in Berlin (Finanzierung BMFSFJ) und vom RKW-Kompetenzzentrum in Eschborn (Finanzierung BMWi). Beide Geschäftsstellen gehen arbeitsteilig vor und ergänzen in ihrer Arbeit einander. Das RKW hat drei branchenspezifische Arbeitskreise eingesetzt; einer davon befasst sich mit Tourismus. Die Ziele des Arbeitskreises Tourismus sind es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in der Tourismusbranche für das Klientel Senioren zu sensibilisieren, ihnen die mit dem „Senientourismus“ verbundenen Marktchancen erkenntlich zu machen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen für die Markterschließung zu entwickeln. Die erste Sitzung des Arbeitskreises Tourismus ist für Oktober dieses Jahres geplant.

Darüber hinaus trägt der RKW-Arbeitskreis Tourismus im Rahmen der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ dazu bei, die Tourismuswirtschaft stärker für das Marktsegment „Senientourismus“ zu sensibilisieren (siehe Punkt 2).

IX. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 22. Januar 2009 durch Annahme des Antrags „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/10593) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

39. Inwieweit wird bei der Aktualisierung der vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen „Empfehlungen für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen“ dem umweltverträglichen Wassertourismus Rechnung getragen?

Die „Empfehlungen für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen“ gelten auch für Anlagen des Wassertourismus, wie Bootsschleusen/-schleppen/-treppen, Liege- und Einsetzstellen etc. Bei der derzeit in Bearbeitung befindlichen Aktualisierung der Empfehlungen wird das BMVBS internationale und europäische Erfahrungen berücksichtigen.

40. Welche Maßnahmen wurden darüber hinaus ergriffen, um den Wassersport und den Wassertourismus in Deutschland ökologisch Nachhaltig zu gestalten?

Maßnahmen zur nachhaltigen, ökologischen Gestaltung des Wassersports und des Tourismus in Deutschland werden in der Initiative des Deutschen Bundestages mit behandelt. Innerhalb eines Jahres soll unter Beteiligung der Verbände ein Bericht zu einem Maßnahmenprogramm mit einem Vorschlag zur Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen vorgelegt werden; Best-Practice-Beispiele sind mit einzubeziehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Entwicklung eines Entscheidungsunterstützungssystem „DANUBIA“; dies analysiert den Einfluss des Klimawandels auf die Funktionsfähigkeit der touristischen Infrastruktur, auf deren Wasserbedarf sowie die Entwicklung der touristischen Nachfrage. Dabei werden verschiedene touristische Entwicklungspfade aufgezeigt:

- „Baseline“ – Fortführung aktueller Praktiken im Tourismusbereich;
- „Liberalisierung“ – Touristische Entwicklung ohne „politische Leitplanken“, wobei mit einem starken Zuwachs mit erhöhtem Wasserbedarf gerechnet wird;
- „Nachhaltigkeit“ – Touristische Entwicklung nach dem „Nachhaltigkeitsprinzip“, also mit geeigneten „Leitplanken“.

Entsprechende Modelle werden nach Projektende im Jahr 2010 als Open Source Anwendung zur Verfügung stehen. Diese können Entscheidungsträgern und Interessenvertretern eine Entscheidungshilfe bei der Konzipierung zukünftiger Entwicklungspfade oder touristischer Infrastrukturen anbieten.

Zuwendungs-empfänger	Laufzeit	Summe	Thema
Universität München	1. Mai 2007 bis 30. April 2010	276 260 Euro	Verbundvorhaben GLOWA Danube Phase III: Untersuchung touristischer Szenarien zur Wassernutzung im Einzugsgebiet der oberen Donau unter Global Change Bedingungen

41. Inwieweit beinhaltet die geplante Verbesserung der bundesweiten Angebotsentwicklung und die angestrebte Verknüpfung von wassertouristischen mit landseitigen Tourismusangeboten Maßnahmen zur Schaffung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit der touristischen Angebote?

Maßnahmen zur Schaffung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit der touristischen Angebote werden unter Einbeziehung der Interessenvertreter schwerbehinderter Menschen erörtert und entschieden.

42. Inwieweit beinhaltet die geplante Verbesserung des wassertouristischen Angebots geeignete Maßnahmen, damit auch Menschen ohne oder mit geringem Einkommen an diesem Angebot teilhaben können?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Teilhabe am wassertouristischen Angebot für alle Bevölkerungsschichten möglich. Die konkrete Nutzung ist von der Einkommenssituation abhängig; hier spielt allerdings die Preisgestaltung durch die öffentliche Hand keine entscheidende Rolle.

X. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2009 durch Annahme des Antrags „Bauernhofurlaub und Landtourismus weiter fördern Ländliche Räume nachhaltig stärken (Bundestagsdrucksache 16/10320) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

43. Welche Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung des Bauernhof- und Landtourismus als nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume plant die Bundesregierung noch innerhalb der 16. Wahlperiode?

Die Bundesregierung fördert den Bauernhof- und Landtourismus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit dem „Grundsatz für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen – Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“. Diese Fördermaßnahme erleichtert es den Beherbergungsbetrieben, Investitionen zur Qualitätsverbesserung durchzuführen.

Zur Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eine Expertise „Urlaub auf dem Bauernhof/Lande – Perspektiven unter Berücksichtigung des demografischen Wandels“ und eine Studie auf der Basis der Reiseanalyse 2008 durchgeführt. Zur Auswertung der Studien und Erarbeitung einer Strategie für die Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus führt das BMELV mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof/Lande“ und Multiplikatoren Fachtagungen durch. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Qualitätssicherung und die Entwicklung zielgruppenorientierter Angebote gelegt.

44. Welche Schritte wird die Bundesregierung noch in der 16. Wahlperiode unternehmen, um bei der Deutschen Bahn AG, den Ländern, Kommunen und privaten Anbietern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinzuwirken, dass ländliche Regionen für Touristinnen und Touristen schnell und mit möglichst wenigen Umsteigestationen erreichbar sind und die Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder verbessert werden?

Es ist ein zentrales verkehrspolitisches Anliegen der Bundesregierung, die Qualität des ÖPNV weiter zu verbessern und ein bedarfsgerechtes Angebot des SPNV, auch in der Fläche, sicherzustellen. Über das Regionalisierungsgesetz (RegG) stehen den Ländern für den ÖPNV umfassende Finanzmittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Verfügung, mit denen insbesondere der SPNV zu finanzieren ist. Für 2009 haben die Länder rund 6,8 Mrd. Euro erhalten, die bis 2014 jährlich um 1,5 Prozent auf dann rund 7,3 Mrd. Euro steigen.

Ferner bekommen die Länder bis 2013 aus dem Bundeshaushalt jährlich Kompensationszahlungen in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz sowie finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms nach dem GVFG für die Investitionsförderung der Schienenbahnen des ÖPNV. Wie darüber hinaus zahlreiche Modellprojekte zeigen, lässt der geltende Rechtsrahmen für die Länder

und Aufgabenträger eine Vielzahl praxiserprobter Gestaltungsformen zu, mit denen die Mobilität in ländlichen Räumen nachhaltig abgesichert werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

45. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung noch in der 16. Wahlperiode ergreifen, um sich für den Abbau bürokratischer Hürden bei grenzüberschreitenden Tourismuskoooperationen hinsichtlich der Förderung aus EU-Mitteln einzusetzen?

Grenzüberschreitende Tourismuskoooperationen können mit EU-Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit gefördert werden“. Die rechtlichen Grundlagen sind für den Zeitraum von 2007 bis 2013 mit den Verordnungen (EG) Nr. 1080/2006 und 1083/2006 gegeben. Die Bundesregierung hat sich bei der Diskussion über diese Verordnungen für Vereinfachungen gegenüber den vorhergehenden Zeiträumen eingesetzt. Neue Maßnahmen zur Vereinfachung der Förderung im Rahmen der „Territorialen Zusammenarbeit“ werden für die laufende Förderperiode derzeit von der Bundesregierung nicht für erforderlich gehalten.

Die konkrete Programmgestaltung obliegt den EU-Mitgliedstaaten, die dafür zuständige Behörden benennen. In Deutschland sind das entsprechend dem föderalen System Behörden in den beteiligten Bundesländern. Deutschland ist an 19 erfolgreich laufenden grenzüberschreitenden und transnationalen Programmen im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ beteiligt. Auch Tourismus-Projekte sind darunter, beispielsweise im Rahmen des Interreg IV A-Programms Südliche Ostsee unter Federführung der dänischen Insel Bornholm mit Beteiligung von Mecklenburg-Vorpommern (Rügen) und Regionen aus Schweden und Polen oder das Projekt Parks & Benefits aus dem Interreg IV B-Programm Baltic Sea Region Programme unter Federführung von Mecklenburg-Vorpommern. Über die Aufnahme von Projekten entscheiden die für das Programm jeweils zuständigen regionalen Verwaltungsbehörden.

XI. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2009 durch Annahme des Antrags „Potentiale von Migranten für den internationalen Tourismus nutzen“ (Bundestagsdrucksache 16/11403) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

46. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung noch in der 16. Wahlperiode ergreifen, um die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten in der deutschen Tourismuswirtschaft zu erhöhen?

Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten hat weiterhin und zunehmend nicht nur große gesellschaftspolitische, sondern auch arbeitsmarktpolitische Bedeutung und ist ein ständiger Prozess. Unter den Rahmenbedingungen und Anforderungen des demografischen Wandels gilt es, die Beschäftigungspotenziale von Migrantinnen und Migranten zu nutzen und zu fördern. Die Mehrsprachigkeit, spezifische interkulturelle Kompetenzen und mitgebrachte Abschlüsse aus dem Ausland bilden ein spezielles Qualifikationsbündel dieser Personengruppe.

Aber allein die Tatsache, dass jemand Migrantin oder Migrant ist, qualifiziert nicht für einen Beruf im Tourismusbereich. Für eine Arbeitsvermittlung von Migranten sind – ebenso wie bei allen anderen Arbeitsuchenden – immer die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit sowie die Anforderungen der angebotenen Stellen zu berücksichtigen (vgl. § 35 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)).

Daher ist es unerlässlich, dass bei jedem Zugewanderten eine Potenzialanalyse durchgeführt wird und von dieser eine individuelle Integrationsstrategie abgeleitet wird. Hier leisten bereits viele zuständige Stellen, insbesondere Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK (ZAB) und die Arbeitsagenturen wertvolle Arbeit.

In einem ersten Schritt werden Fähigkeiten und die Qualifikation der Migrantin/des Migranten festgestellt: Welche Ausbildung, Berufserfahrung und Fachkenntnisse hat sie/er? Je nach Ausgangslage: Ist der Abschluss in Deutschland anerkannt und/oder verwertbar? Ist das Fachwissen auf dem aktuellen Stand?

Gibt es persönliche Einschränkungen, z. B. mangelnde Deutschkenntnisse? Wie mobil ist sie/er für einen Arbeitsplatz? Wie sehr ist sie/er selbst bemüht, wieder einen Arbeitsplatz zu finden? Gibt es in ihrem/seinem Beruf ausreichend Arbeitsplätze oder muss sie/er sich auch für andere Tätigkeiten öffnen?

All diese Punkte werden mit dem Petenten besprochen, um individuell festzustellen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration getroffen werden sollten. Im Rahmen dieser Potenzialanalyse werden immer die spezifischen Arbeitsmarktbedingungen berücksichtigt. Aus dem Abgleich der Anforderungen des Arbeitsmarkts und dem, was der Arbeitsuchende mitbringt, können sich Handlungsbedarfe ergeben: beispielsweise, dass für eine Integration in den Arbeitsmarkt die Deutschkenntnisse optimiert und/oder der ausländische Abschluss anerkannt und/oder eine berufliche Weiterbildung angestrebt werden muss.

Je nachdem, ob und welcher Handlungsbedarf erkannt wurde, wird eine Beratung zum Anerkennungsverfahren durchgeführt und/oder Migrantinnen und Migranten spezielle Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Dazu gehören natürlich auch Fortbildungen im Tourismusbereich.

47. Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass Migrantinnen und Migranten bezüglich Einkommen und arbeitsrechtlicher Standards in der Tourismusbranche das gleiche Niveau erreichen, wie ihre Kolleginnen und Kollegen deutscher Herkunft?

Das deutsche Arbeitsrecht knüpft nicht an die Staatsangehörigkeit an, sondern an das Vorliegen der Arbeitnehmereigenschaft, und sieht für Migrantinnen und Migranten keine unterschiedlichen Regelungen vor. Wenn die Betroffenen als Arbeitnehmer im Sinne des deutschen Arbeitsrechts tätig werden, gelten deshalb die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften (Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und tarifvertraglichen Regelungen. Zudem schließt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (§ 7 AGG) eine Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft aus. Deshalb sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

48. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung noch in der 16. Wahlperiode ergreifen, um eine gezielte (Weiter-)Qualifikation von im Tourismusbereich arbeitenden Migrantinnen und Migranten zu erreichen?

Bereits seit 2006 fördert die Bundesagentur für Arbeit über das Programm WeGebAU die berufliche Weiterbildung Beschäftigter. Das Programm richtete sich in der Vergangenheit an gering qualifizierte Arbeitnehmer und an ältere Arbeitnehmer ab dem vollendeten 45. Lebensjahr in klein- und mittelständischen Unternehmen. Als gering qualifiziert gilt, wer über keine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) mit einer Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren verfügt. Als gering qualifiziert gilt auch, wer eine ab-

geschlossene Berufsausbildung hat, aber seit mindestens vier Jahren in an- oder ungelerner Tätigkeit beschäftigt wird und die erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben kann.

Mit der befristeten Programmerweiterung durch das Konjunkturpaket II wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig vom Alter, ihrer Qualifikation und der Betriebsgröße zu fördern, soweit der letzte Berufsabschluss oder die letzte Teilnahme an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Weiterbildung mindestens vier Jahre zurück liegen. Darüber hinaus wird seit Dezember 2008 auch die berufliche Qualifizierung von Beschäftigten, die Kurzarbeitergeld beziehen, gefördert.

Aktuell stehen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr für die Weiterbildungsförderung Beschäftigter insgesamt 550 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Weiterbildungsförderung Beschäftigter werden Maßnahmen gefördert, die

- auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln,
- zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen,
- mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen,
- gering Qualifizierte zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.

Voraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist, dass Träger und Maßnahme durch eine externe fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen sind. In welchem Umfang von den fachkundigen Stellen Zulassungen für Maßnahmen ausgesprochen wurden, die sich ausschließlich an die Gruppe der Migrantinnen und Migranten im Tourismusbereich richten, lässt sich nicht einschätzen.

Allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund steht bei Vorliegen der persönlichen Fördervoraussetzungen die gesamte Bandbreite der für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Maßnahmen zur Verfügung. Die Zugehörigkeit von Antragstellern zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten bedingt keine Einschränkung des Maßnahmeangebotes. Deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift haben jedoch Einfluss auf die Förderentscheidung im Einzelfall, denn die Teilnahme an einer Weiterbildung setzt voraus, dass das Maßnahmeziel prognostisch erreichbar ist.

Nach Beratung durch die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit erhält der Teilnehmer für die Weiterbildungsförderung einen Bildungsgutschein und kann damit den Maßnahmeträger frei wählen. Inhalt und Dauer der Weiterbildung orientieren sich an den Qualifizierungserfordernissen des Einzelnen und sind im Bildungsgutschein festgelegt.

49. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in touristischen Ausbildungen, vor allem im Hochschulbereich, zu steigern?

Die Bundesagentur für Arbeit stellt umfangreiche Hilfen für junge Menschen im Berufswahlprozess zur Verfügung.

1. Berufsorientierung

Um Schüler und Schülerinnen, auch solche mit Migrationshintergrund, mit den Anforderungen der Berufswelt vertraut zu machen, finden in den Vorentlassklassen der allgemein bildenden Schulen – auch im Sekundarbereich II – Informationsveranstaltungen von Berufsberatern der Agenturen für Arbeit statt.

In berufs- und studienkundlichen Vortragsveranstaltungen der Bundesagentur für Arbeit unterrichten häufig Berufsvertreter über ihr Berufsfeld. Berufe der Tourismusbranche gehören regelmäßig zu diesen Veranstaltungen.

Durch die Förderung einer vertieften Berufsorientierung werden Schülerinnen und Schüler in Projekten auf die Anforderungen der Berufswelt vorbereitet. Spezifische Förderkurse für junge Menschen mit Migrationshintergrund werden hier ebenfalls angeboten. Allerdings bewegen sich diese Orientierungsmaßnahmen im Regelfall auf der Ebene betrieblicher Berufsausbildung, Studiengänge werden nur in geringem Umfang erkundet.

2. Berufskundliche Medien

Die Bundesagentur für Arbeit stellt darüber hinaus ein umfangreiches, für Eltern teilweise fremdsprachliches, berufskundliches und berufswahlunterstützendes Medienangebot (online, Print) zur Verfügung. Die Überarbeitung der Studienmappe „Tourismus und Freizeit“ in den Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit sieht die explizite Thematisierung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten für den internationalen Tourismus vor. Im Berufswahlmagazin „abi“ und im „abi“-Portal wurden in der Vergangenheit regelmäßig Studienreportagen vorgestellt, die die Personengruppe der Migrantinnen und Migranten in angemessener Form berücksichtigten. In der zweiten Jahreshälfte 2009 ist die Veröffentlichung eines Branchenreports Tourismus geplant. Die Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund werden dabei thematisiert werden.

3. Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die berufliche Beratung soll den Informationsstand und die Selbsteinschätzung junger Menschen verbessern, individuelle Entscheidungskriterien zur Entwicklung von Handlungsstrategien ermöglichen sowie deren Realisierung (Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung) unterstützen.

Bei der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit berücksichtigt die Berufsberatung sowohl die Eignung der jungen Menschen als auch die Anforderungen der Arbeitgeber bezüglich der angebotenen Stelle.

50. Durch welche konkreten Schritte gedenkt die Bundesregierung die entwicklungspolitischen Instrumente der berufs- und Weiterbildung in den Zielländern deutscher Touristen auf den Bereich der tourismusrelevanten Aus- und Fortbildung auszuweiten?

Die Förderung des Tourismussektors durch entwicklungspolitische Maßnahmen der Beruflichen Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) ist in der deutschen Entwicklungspolitik kein prioritärer Bereich, sie werden nur vereinzelt durchgeführt.

- Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kommen die Konzepte, Verfahren und Instrumente des Förderbereiches Berufliche Bildung generell im Zuge der Schwerpunkte Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Bildung zum Tragen. Im Rahmen dieser Schwerpunkte findet eine direkte Förderung von speziellen Wirtschaftssektoren und Branchen (wie z. B. Tourismus) durch Berufliche Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) auf der Grundlage nationaler Strategien und Prioritätensetzungen statt. So hat z. B. in Montenegro die Entwicklung des Tourismussektors hohe politische Priorität und wird gefördert durch die deutsche Entwicklungspolitik auf der Grundlage eines nationalen Tourismus-Masterplans und einer Human Resources Development (HRD)-Strategie. Ein im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit durchgeführtes Projekt zur Reform der arbeitsmarktorientierten Berufs-

bildung in Montenegro ist Teil dieser HRD-Strategie, und seine Fördermaßnahmen sind auf die Service- und Produktionssektoren der Tourismusbranche und komplementärer Branchen, wie der Elektrotechnik, der Metalltechnik, einschließlich Kfz-Technik, sowie der Baubranche modellhaft zugeschnitten. Reformierte Lehrpläne, fortgebildetes Lehr- und Managementpersonal sowie Ausstattungsmodernisierung und Förderung der Lernortkooperation mit der Privatwirtschaft tragen zur Verbesserung der praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsschüler und Arbeitsuchenden bei und erhöhen ihre Beschäftigungschancen im Tourismussektor.

- In einzelnen Fällen unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik Tourismuseinrichtungen durch deutsche Fachkräfte, wie z. B. durch einen CIM-Experten in Ägypten in der Ägyptisch-Deutschen Hotelfachschule als Ausbildungsleiter. Dieser Einsatz ist integriert in das umfassendere Programm zur Förderung der beruflichen Bildung in Ägypten.
- Im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Tourismusförderung werden in der Regel bedarfsgerecht einzelne projektbezogene Trainingsmaßnahmen für spezielle Aufgabenbereiche im Tourismussektor zur Entwicklung persönlicher und institutioneller Kapazitäten (Capacity Development – Personalentwicklung) von unterschiedlichen Trainingsanbietern, im Auftrag der Bundesregierung, durchgeführt.
- Durch das entwicklungspolitische Instrument der Public Private Partnership (PPP) werden derzeit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Tourismus durchgeführt. So werden Trainee-Maßnahmen von renommierten Hotelketten in Ägypten, Äthiopien und Sri Lanka angeboten. Diese qualifizierte Ausbildung im Hotelfach verbessert die beruflichen Chancen insbesondere der örtlichen jungen Bevölkerung. In einer anderen PPP-Maßnahme werden lokale Reiseveranstalter in Süd- und Mittelamerika geschult, um ihren Zugang zum deutschen Reisemarkt zu verbessern.

51. Wie steht die Bundesregierung dem Vorschlag gegenüber, die Weiterqualifikation Einheimischer in den Zielländern deutscher Touristen dadurch zu fördern, dass die Bildungsangebote der Goethe-Institute preiswerter als bisher angeboten werden?

Deutsche Reiseveranstalter haben gute Erfahrungen in den Zielländern deutscher Touristen bei der Zusammenarbeit mit einheimischen Reiseführern gemacht, die die deutsche Sprache an einem Goethe-Institute erlernt haben. Die Kurse sind sehr gefragt und sollten auch weiterhin in hoher Qualität angeboten werden.

Im Interesse der Beibehaltung der hohen Qualität der Ausbildung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit für eine weitere Preisreduzierung.

XII. Zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2009 durch Annahme des Antrags „Barrierefreien Tourismus weiter fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/12101) beschlossenen Aufträge an die Bundesregierung

52. Welche konkreten Schritte sind noch in dieser Legislaturperiode geplant, um Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus zu machen?

Urlaub und Reisen sind wichtige Faktoren für die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dabei sind nicht nur Fragen der Informationsbeschaffung, Anreise und Unterbringung von Bedeutung, sondern auch die

Möglichkeit, Freizeitangebote vor Ort wahrnehmen und den Alltag am Urlaubsort gestalten zu können. Immer mehr Dienstleistungsanbieter der Reise- und Tourismusbranche haben den Handlungsbedarf innerhalb der Servicekette bereits erkannt. In den vergangenen Jahren konnten bereits beachtliche Fortschritte bei den Angeboten für barrierefreie Reisen und Urlaube verzeichnet werden. Auch die Zugänglichkeit von Freizeit- und Kultureinrichtungen ist deutlich verbessert worden.

Weitere Schritte seitens der Bundesregierung sind bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode nicht geplant.

53. Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur fördern?

Welche finanziellen Mittel sollen dazu aufgewendet werden?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 30 wird verwiesen.

54. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung auf die Länder und Kommunen hinwirken, um die Einhaltung von Barrierefreiheit durchzusetzen?

Die Bundesregierung wird das Thema „Barrierefreier Tourismus für Alle“ verstärkt in die Arbeit des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus einbeziehen. Darüber hinaus können bei Vorliegen entsprechender Anträge auch in Zukunft Projekte zur Barrierefreiheit im Tourismus gefördert werden. Die Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit liegt allerdings bei den Ländern und Kommunen bzw. bei den Leistungsträgern der Tourismuswirtschaft. Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 30 wird verwiesen.

55. Welche Beratungsleistungen will die Bundesregierung für die Akteure der Tourismuswirtschaft sowie der Landes- und Kommunalpolitik bereitstellen, um die Herstellung barrierefreier Angebote entlang der gesamten Servicekette, von Reisebuchung über An- und Abreise bis zu Unterkunft und Freizeitangeboten, zu fördern?

Die Beratung der im Bereich des Tourismus tätigen Akteure erfolgt in erster Linie durch die NatKo sowie durch das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB), das am 2. Juli 2009 seine Arbeit aufgenommen hat. Beide Einrichtungen erhalten Fördermittel des Bundes. Das BKB hat vor allem die Aufgabe, die umfassende Barrierefreiheit voranzubringen und die Umsetzung des BGG zu forcieren. Das BKB soll verstärkt Zielvereinbarungsverhandlungen zwischen den Behindertenverbänden und der Wirtschaft, zum Beispiel beim Ausbau des barrierefreien Tourismus, einleiten und zum Abschluss bringen. Das BKB ist hierbei Ansprechpartner und berät Verbände und Unternehmen, die Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit abschließen wollen.

56. Wie will die Bundesregierung innerhalb der EU und internationaler Organisationen dazu beitragen, gemeinsame Strategien zur Schaffung und Bewertung barrierefreier Tourismusangebote zu entwickeln und umzusetzen?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Vorhaben der EU und internationaler Organisationen mitwirken, um den barrierefreien Tourismus weiterzuentwickeln.

57. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Deutsche Bahn AG sowie Fluggesellschaften und andere Anbieter von Verkehrsdienstleistungen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit in ihren Verkehrsmitteln, Gebäuden sowie Informations- und Kommunikationsangeboten zu verpflichten?

Am 29. Juli 2009 wird das vom Deutschen Bundestag am 24. April 2009 verabschiedete Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) 1371/2007 vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr in Kraft treten. Durch dieses Gesetz werden die Regelungen der Verordnung (EG) 1371/2007 noch vor ihrem Inkrafttreten am 3. Dezember 2009 in Deutschland zur Anwendung gelangen. Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber werden u. a. verpflichtet, unter aktiver Beteiligung der Verbände diskriminierungsfreie Zugangsregeln für die Beförderung von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität aufzustellen. Sie müssen auch dafür Sorge tragen, dass Bahnhöfe und Bahnsteige, Fahrzeuge und andere Einrichtungen für diese Personen zugänglich sind.

Die Luftverkehrswirtschaft ist durch §19d des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) (Herstellung der Barrierefreiheit auf Flughäfen) und § 20b LuftVG (Herstellung der Barrierefreiheit auf Luftfahrzeugen) verpflichtet, die Belange behinderter Menschen besonders zu berücksichtigen. Zudem haben mobilitätseingeschränkte und behinderte Flugreisende durch die europäische Verordnung (EG) 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität, die am 26. Juli 2008 in Kraft getreten ist, umfangreiche und deutlich verbesserte Rechte. Flughäfen und Fluggesellschaften sind zu weitreichenden Unterstützungs- und Informationsleistungen verpflichtet, die die Vorbereitung und Durchführung einer Flugreise erleichtern. Zugleich wird in dieser Verordnung festgelegt, dass die Bedürfnisse bei der Gestaltung von Flughäfen und bei neuen und neu einzurichtenden Flugzeugen soweit wie möglich zu berücksichtigen sind. Aufgrund der bestehenden europäischen und nationalen Vorschriften sind bereits jetzt Luftfahrtgesellschaften und Flughäfen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit und von Informations- und Kommunikationsangeboten verpflichtet.

Außerdem ist im BGG das Instrument der Zielvereinbarung zur Schaffung von Barrierefreiheit eingerichtet (§ 5 BGG). Diese Vorschrift regelt, dass Unternehmen und anerkannte Behindertenverbände in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen können, wie und in welchem Zeitraum Beeinträchtigungen für behinderte Menschen beseitigt werden können.

58. Wie wird die Bundesregierung die Behindertenverbände bei der Entwicklung und Umsetzung barrierefreier Konzepte im Tourismus einbeziehen?

Siehe Antwort zu Frage 55.

59. In welchem Umfang wird die Bundesregierung Projekte von Einrichtungen wie der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) zum barrierefreien Tourismus finanziell unterstützen?

Die im Jahr 1999 gegründete NatKo ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, die sich für mehr Mobilität und Barrierefreiheit in der Tourismusbranche engagiert. Sie hat sich im Laufe der Jahre zum zentralen Ansprechpartner für barrierefreien Tourismus entwickelt und wird von Behindertenorganisationen und Tourismuswirtschaft als Berater und Kooperationspartner genutzt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit für die gesundheitliche

Selbsthilfe das Projekt „Gesundheitsprävention für Alle“ (2009 bis 2010) der NatKo. Weitere Projektförderungen durch die Bundesregierung sind nicht ausgeschlossen, jedoch abhängig von den jeweiligen Haushaltsmitteln und der Vorlage von entsprechenden Projektanträgen.

XIII. Weitere tourismuspolitische Aktivitäten der Bundesregierung

60. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung zur Förderung des Tourismus in Ostdeutschland unternommen, und welche Ergebnisse wurden diesbezüglich in dieser Wahlperiode erzielt?

Die Stärkung des Tourismus ist Bestandteil der Strategie des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. In diesem Zusammenhang initiiert und unterstützt das BMVBS Studien und Projekte zum Tourismus. Die Projektergebnisse werden den Akteuren der Branche zur Verwertung für ihre Tätigkeit überlassen. Beispielhaft für Aktivitäten der laufenden Legislaturperiode sind:

- BMVBS-Studie „Strategien zur Stärkung des Tourismus in den neuen Bundesländer unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Wettbewerbssituation“;
- BMVBS-Studie und Initiative „Neue Bundesländer als Reiseziel ausländischer Gäste“;
- Förderung der Marketingkooperation der ostdeutschen Bundesländer zur Vermarktung des Jubiläums „20 Jahre Mauerfall“.

61. Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der „GO East“-Tourismuskonferenz für Ostdeutschland, zu welcher der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee am 19. Juni 2009 einlud?

Die Beiträge der Konferenz „Go East! Neue Bundesländer als Reiseziel ausländischer Gäste“ vom 19. Juni 2009 werden gegenwärtig zusammengestellt und dann im Rahmen einer gedruckten Konferenzdokumentation veröffentlicht. Die aus der Konferenz für die Bundesregierung zu ziehenden Schlussfolgerungen werden in die Strategie des Beauftragten für die neuen Bundesländer Eingang finden.

62. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee auf dieser Konferenz, dass die Zahl der in Ostdeutschland im Tourismus Beschäftigten von derzeit „jeder achte Erwerbstätige“ auf „jeder zehnte Arbeitsplatz im Tourismus“ bis 2020 sinkt (siehe Presseerklärung Nr. 149/2009)?

Die Bundesregierung erwartet, dass die Zahl der in den neuen Bundesländern vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze von derzeit rund acht Prozent auf zehn Prozent bis 2020 steigen wird. Ein der Frage zugrunde liegender redaktioneller Fehler in der Erstfassung der Pressemitteilung 149/2009 des BMVBS wurde korrigiert. Auf die Veröffentlichung im Internet unter www.bmvbs.de wird verwiesen.

63. Welche Kernpunkte, Maßnahmen und finanziellen Untersetzungen stehen hinter dem auf dieser Konferenz angekündigten neuen Programms zur För-

derung des Wassertourismus des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)?

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland (zu) verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/10593). Alle in dem Antrag enthaltenden Kernpunkte, Maßnahmen und finanziellen Untersetzungen zur Förderung des Wassertourismus werden untersucht und, sofern sich haushaltmäßige Auswirkungen ergeben, dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorgelegt.

64. Was hat die Bundesregierung zur Förderung des Kinder- und Jugendtourismus in dieser Wahlperiode unternommen, und welche Aktivitäten sind darüber hinaus noch geplant?

Kinder- und Jugendreisen sind ein bedeutendes Segment mit weiteren wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen.

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V. hat im März dieses Jahres mit dem Projekt „Kinder- und Jugendreisen in Deutschland 2008 – Aktuelle Daten zu Struktur und Volumen, Vorschläge für eine künftige kontinuierliche Datenerhebung, Schritte zu Referenzrahmen“ begonnen, das durch die Bundesregierung (BMWi) mit 45 000 Euro für das Haushaltsjahr 2009 (Laufzeit: 1. März 2009 bis 31. Oktober 2009) gefördert wird. Die angestrebte Verbesserung der Datenlage dient der Erhöhung des wirtschaftlichen Erfolges in allen Teilen des Kinder- und Jugendreisens in ganz Deutschland.

Mit diesem Projekt wird an die im Jahr 2003 vom BMWi in Auftrag gegebene Untersuchung angeknüpft, die dazu beigetragen hatte, die Strukturen des Marktes sowie die wirtschaftlichen Chancen für klein- und mittelständische Unternehmen bei Kinder- und Jugendreisen besser sichtbar zu machen.

Von 2007 bis 2008 förderte das BMWi gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Jugendmarke die bundeseinheitliche, trägerübergreifende Klassifizierung von Kinder- und Jugendunterkünften in Deutschland mit insgesamt 55 000 Euro. Mit diesem Projekt wurde die Qualität der Unterkünfte und des Services durch ein zuverlässiges Qualitätsmanagement erhöht, was durch ein bundeseinheitliches Qualitätskennzeichen dokumentiert wurde. Ähnlich wie in der Hotellerie können Kinder- und Jugendunterkünfte nun eine fünfstufige Klassifizierung (Sterne) erhalten.

Seit Juli 2009 liegt dem Bund ein weiterer Förderantrag des Bundesforums vor, in dem Bundesmittel für die Fort- und Weiterbildung von Herbergsleitungen beantragt werden. Der Antrag wird durch die Bundesregierung auf Förderfähigkeit geprüft.

Für junge Menschen sind Reisen besonders wichtig, um andere Länder und Kulturen kennen zu lernen und internationale Erfahrungen zu sammeln. Im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt die Bundesregierung daher internationale Begegnungen und andere Reiseformen, die allerdings in erster Linie nicht touristisch sind, sondern pädagogische Ziele zum Inhalt haben. Solche Jugendreisen mit Begegnungscharakter erfordern besondere Qualifikationen von Veranstaltern und Anbietern. Die Bundesregierung fördert daher auch Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Jugendreisen und internationalen Jugendbegegnungen sowie in gewissem Rahmen auch Jugendbauten, Jugendherbergen und mit Jugendreisen verbundene Aktivitäten von Jugendhelferträgern. Das BMFSFJ fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans den Bereich Jugendreisedienste und Weiterbildung mit jährlich bis zu 465 000 Euro.

Im Vordergrund der Förderung steht dabei stets die Qualität der Begegnung und der Begleitung der jungen Menschen. Als trägerübergreifende Plattform auf Bundesebene begleitet das aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes unterstützte BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V. diese Initiativen. Daneben setzt sich die Bundesregierung auch für die Förderung durch Dritte ein.

Über die durch die Bundesregierung (BMWi) institutionell geförderte DZT werden in Zusammenarbeit mit den Ländern schon seit Jahren breit angelegte Angebote für junge Leute über professionelle Broschüren und im Internet zielgerichtet im In- und Ausland vermarktet.

65. Welche weiteren konkreten Schritte sind noch in dieser Legislaturperiode zur Umsetzung der Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/11594) geplant?

Der Schwerpunkt der Umsetzung der Tourismuspolitischen Leitlinien liegt in dieser Legislaturperiode auf dem Thema „Demografischer Wandel“. So wird das Forschungsvorhaben „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Tourismus und Schlussfolgerungen für die Tourismuspolitik“ in Kürze veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Tourismuswirtschaft im Arbeitskreis Tourismus im Rahmen der Impulsgruppe der Bundesregierung „Wirtschaftsfaktor Alter“ für eine ältere Kundschaft sensibilisiert. Ziel des Arbeitskreises ist es, die Wirtschaft für den Zukunftsmarkt 50plus zu gewinnen und den Unternehmen die Chancen zu vermitteln, die der demografische Wandel für sie eröffnen kann (siehe auch die Antwort zu Frage 38).

